

Anlage 3

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die
langjährige Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen
zu Zwecken des Umweltschutzes**

Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter
über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise

Antragstellerin / Antragsteller

Telefon	Telefax	Adress-/Unternehmernummer
Bank, Institut	BLZ	Eingangsstempel

HINWEIS:
Einreichungsfrist 15.5.200..

Der Antrag ist jährlich spätestens mit dem Antrag auf Beihilfen für die Landwirtschaft bei der Kreisstelle einzureichen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt mit Hilfe der EDV.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der langjährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes. RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. - II A 6 - 72.40.52

Betr.: Ihr Zuwendungsbescheid / Änderungsbescheid vom
Grundbewilligungsjahr

1. Ich / wir beantrage(n) hiermit

- 1.1 die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen für die langjährigen Stilllegungsflächen für das Stilllegungsjahr vom 1.7.200.. bis zum 30.6.200.. ,
1.2 die zu Umweltschutzzwecken stillgelegten landwirtschaftlich genutzten Flächen auf den Umfang der konjunkturellen Flächenstilllegung

- nicht anzurechnen
 teilweise / vollständig* anzurechnen.

Meine / unsere förderfähigen Stilllegungsflächen ergeben sich aus dem Flächenverzeichnis des Antrags auf Beihilfen für die Landwirtschaft 200.. und sind mit der beigefügten Flächenaufstellung der bewilligten Flächen identisch. Jede Abweichung der Flächenbezeichnung oder Flächengröße von der ursprünglichen Bewilligung habe ich auch in der Flächenaufstellung entsprechend der tatsächlichen Bewirtschaftung korrigiert und diese als Anlage beigefügt.

Die umseitig aufgeführten Erklärungen dieses Antrags erkenne ich an.

Die korrigierte Flächenaufstellung der bewilligten Flächen, den / der Mantelbogen des Antrags auf Beihilfen für die Landwirtschaft 200.. sowie das zugehörige Flächenverzeichnis habe(n) ich / wir beigefügt / liegt bereits bei der Kreisstelle vor.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers		
<p>Nur von der Kreisstelle auszufüllen!</p> <p>Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.</p>		<p>vollständig J/N</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>plausibel J/N</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Antrag erfasst</p>
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers		Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers	

*Nicht zutreffendes bitte streichen

2 Mir / uns ist bekannt, dass

- 2.1 im Falle der Anrechnung der für Umweltschutzzwecke stillgelegten Flächen auf den Umfang der konjunktuellen Flächenstilllegung nach der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 in der jeweils geltenden Fassung, die Höhe der Zuwendung für die langjährige Flächenstilllegung höchstens dem Stilllegungsausgleich nach Art. 4 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 in der jeweils geltenden Fassung entspricht,
- 2.2 die langjährigen Stillegungsflächen ohne Anrechnung auf die konjunkturelle Stilllegung mit der Code-Nr. **555** in Spalte 16 im Flächenverzeichnis des Antrages auf Beihilfen für die Landwirtschaft 200.. einzutragen sind,
- 2.3 die langjährigen Stillegungsflächen mit Anrechnung auf den Umfang der konjunkturellen Stillegung mit Code-Nr. **555** in Spalte 14 im Flächenverzeichnis des Antrages auf Beihilfen für die Landwirtschaft 200.. einzutragen sind,
- 2.4 im Falle der Anrechnung der langjährigen Stillegung auf die konjunkturelle Stillegung nach der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 die entsprechenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften nach der Verordnung (EG) Nr. 2316/1999 (Durchführungsbestimmungen zur konjunkturellen Stillegung) eingehalten werden müssen,
- 2.5 Flächen, die nach anderen nordrhein-westfälischen Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Kapitel VI (Agrarumweltmaßnahmen) Zuwendungen erhalten, nicht im Rahmen der langjährigen Stillegung gefördert werden können. Dieser Ausschluss gilt nicht für den Fall einer Biotopanlage und -pflege gemäß den Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- 2.6 Flächen, für die in den letzten beiden Jahren vor Antragstellung ein Vertrag nach dem Schutzprogramm für Ackerwildkräuter bestanden hat, vor Vertragsende nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde im Rahmen der langjährigen Stillegung gefördert werden können,
- 2.7 ich / wir für Flächen, die bis zum 15.5.200.. nicht beantragt waren, in diesem Jahr keine Förderung erhalten(n). Für diese Flächen kann bis zum 15.5.200.. eine Förderung beantragt werden.
- 2.8 sich die EU mit Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie, bis zu maximal 50 v.H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt.

3.1 Ich / wir erkläre(n), dass ich / wir

- 3.1.1 sowohl die mit dem Antrag auf Förderung der langjährigen Stillegung von Acker- und Grünlandflächen eingegangenen Verpflichtungen als auch die im Zuwendungsbescheid auf Seite 1 aufgeführte(n) Auflage(n) der Unteren Landschaftsbehörde antragsgemäß eingehalten habe(n).